



Pressemitteilung Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg (CEC Luxembourg)

Luxemburg, den 5. Dezember 2023

Neu in Frankreich: Autobahnen ohne Mautschranken

In Frankreich wurden die ersten Autobahnen ohne Mautschranken (Kassenhäuschen an den Mautstellen) eröffnet... aber wie wirkt sich das auf die Autobahnutzer aus?

Den Zahlen des CEC Luxembourg zufolge könnten die Auswirkungen erheblich sein. Denn tatsächlich erhält das CEC Luxembourg regelmäßig und seit mehreren Jahren Anfragen zu Bußgeldern, die während einer Reise nach Portugal oder Italien verhängt wurden. In diesen Ländern gibt es bereits das "Free-Flow"- oder "ZTL - Zona a traffico limitato"-Mautsystem und nicht selten kommt es zu diesbezüglichen Anfragen von Verbraucher, die in Luxemburg wohnen. So fragen Verbraucher, warum nach dem Urlaub Bußgeldbescheide zugestellt werden, obwohl keine Mautstelle passiert wurde oder sie sich nicht bewusst waren, in verkehrsberuhigte Zonen in Städten eingefahren zu sein.

In Frankreich betrifft die digitale Mauterfassung bislang nur bestimmte Autobahnabschnitte (A4 bei Boulay im Département Moselle oder A79 zwischen Digoin - Saône et Loire und Sazeret - Allier), wird jedoch demnächst im ganzen Land eingeführt werden.

Grundsätzlich sorgt die Abschaffung der Mautschranken für einen flüssigeren Verkehr und geringere Co2-Emissionen. Aber Vorsicht: Eine Autobahn ohne Mautschranke bleibt eine gebührenpflichtige Autobahn. Da es jedoch keine Schranken mehr gibt, können Sie sie im "freien Fluss" (free-flow) fahren, d. h. ohne an den Mautstellen anhalten oder dort in der Schlange stehen zu müssen. Die Funktionsweise ist einfach: Es werden Kameras installiert und die Nummernschilder aller Fahrzeuge gescannt. Die Rechnung wird dann automatisch an die Besitzer der Fahrzeuge geschickt, die den gebührenpflichtigen Autobahnabschnitt befahren haben.

Welche Zahlungsarten sind möglich?

- **Zahlung über einen "Télépéage"-Badge:** Zunächst einmal können Sie sich, insbesondere wenn Sie regelmäßig auf den französischen Autobahnen unterwegs sind, für einen "Télépéage"-Badge entscheiden. Dieses System existiert bereits und erfordert ein Abonnement (mehrere private Unternehmen bieten diese Badges mit verschiedenen Abomodellen an).
- **Registrierung auf der Website der Autobahn vor der Fahrt:** Es ist auch möglich, vor der Fahrt das Kennzeichen und eine Kreditkarte auf der Website der Autobahn zu registrieren. Die gesamte Maut wird dann automatisch abgebucht, ohne dass es zu Zahlungsverzögerungen kommt.
- **Zahlung über Zahlstellen:** An den Autobahnraststätten stehen Zahlungsterminals zur Verfügung, an denen Sie Ihre Fahrten mit den üblichen Zahlungsmitteln bezahlen können.



- **Zahlung innerhalb von 72 Stunden:** Sie haben auch die Möglichkeit, innerhalb von 72 Stunden direkt auf der Website der Autobahn zu bezahlen. Achtung: Wenn Sie nicht innerhalb von 72 Stunden bezahlen, erhalten Sie ein Bußgeld in Höhe von 90 €!

Sie sollten daher strikt darauf achten und sicherstellen, dass Sie vor oder pünktlich nach der Fahrt bezahlen, damit Sie bei der Rückkehr aus dem Urlaub keine unangenehme Überraschung erleben.

Bei Fragen zu Bußgeldbescheiden oder einem Einspruch gegen solche Bescheide, können sich Verbraucher, die in Luxemburg wohnen, an das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg wenden.

Über uns – www.cecluxembourg.lu

Das Europäische Verbraucherzentrum GIE Luxemburg ist Teil eines Netzwerks von 29 Europäischen Verbraucherzentren in der Europäischen Union sowie in Island und Norwegen (European Consumer Centres Network - ECC-Net). Das ECC-Net arbeitet auch mit dem Internationalen Verbraucherzentrum des Vereinigten Königreichs zusammen. Wir informieren Verbraucher zum europäischen Verbraucherrecht und unterstützen Verbraucher bei der Beilegung grenzüberschreitender Verbraucherrechtsstreitigkeiten. Das CEC Luxemburg wird von der Europäischen Kommission, dem luxemburgischen Staat sowie der ULC finanziell unterstützt.

Pressekontakt

Jean-Loup Stradella, Jurist im [Europäischen Verbraucherzentrum Luxemburg](http://www.cecluxembourg.lu)

E-Mail : stradella@cecluxembourg.lu - Tel.: +352 268 464 607 oder +352 621 638 794

Kevin Wiseler, Jurist im [Europäischen Verbraucherzentrum Luxemburg](http://www.cecluxembourg.lu)

E-Mail: wiseler@cecluxembourg.lu - Tel.: +352 268 464 609 oder +352 621 483 917